

Aus der Sitzung des Ausschusses PLANEN♦TECHNIK♦BAUEN vom 18. Mai 2020

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates hat in der letzten öffentlichen Sitzung über folgende Themen beraten und Beschlüsse gefasst:

Folgenden Bauvorhaben wurde zugestimmt bzw. wurden zustimmend zur Kenntnis genommen:

- Brunnenfeldstraße 15/1: geringfügige Vergrößerung eines Carports und einer Gerätehütte
- Daimlerstraße 23: Errichten von 27 Kfz-Stellplätzen
- Goethestraße 14: Errichten eines eingeschossigen Wohnhauseinbaus
- Heimsheimer Straße 24 + 26: Errichten eines Doppelhauses und 2 Garagen
- Rankbachstraße 56: Einbau von 3 Dachgauben
- Rosine-Starz-Straße 5: Errichten von 10 Kfz-Stellplätzen
- Rosine-Starz-Straße 7: Errichten von 6 Kfz-Stellplätzen
- Schelmenäckerstraße 13: Einbau von 2 Dachgauben und Vergrößern des Balkons
- Schlehenweg 4/1: Errichten eines Gerätehauses
- Steinbeisstraße 13: Errichten von 5 Kfz-Stellplätzen
- Wankelstraße 6: Neubau Bürogebäude und 2 Produktionshallen – veränderte Ausführung
- Wilhelmstraße 17: Errichten eines Wohnhauses und einer 3-fach-Garage

Folgender Bauvoranfrage wurde die Zustimmung in Aussicht gestellt:

Weil der Städter Straße 8: Errichten eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage

Folgender Bauvoranfrage wurde nicht zugestimmt / die Zustimmung nicht in Aussicht gestellt:

- Planberg 2: Nutzungsänderung von Stall und Lager in Wohnen

Zwischenbericht der Nutzung / Ausleihe von Fahrrädern des RegioRadStuttgart in Renningen

Die Ausleihzahlen und Fahrten mit den je Standort (S-Bahn-Haltepunkt Malmshaus, S-Bahn-Haltepunkt Südbahnhof Renningen, Bahnhof Renningen) 2 Fahrrädern und 3 Pedelecs sind seit der Einführung im Mai 2018 kontinuierlich leicht angestiegen, allerdings noch immer in geringer Anzahl (2019 wurden 471 Fahrten gezählt). Das Gremium nahm den Bericht von den "noch ausbaufähigen" Ausleihzahlen zur Kenntnis.

Eigenkontrollverordnung 2020 – Kanalsanierungen im Stadtteil Malmshaus

Die im Rahmen der Eigenkontrollverordnung bei Kamerabefahrungen der Kanäle festgestellten wesentlichen Schadstellen und Mängel in Malmshaus sollen im geschlossenen Verfahren (also ohne Öffnung der Straßen/Straßenoberflächen) behoben und saniert werden. Das Gremium empfiehlt dem Gemeinderat, die Kanalsanierungsarbeiten an die Firma Swietelsky-Faber aus Ebersbach zum Angebotspreis von brutto 344.851,27 € zu vergeben.

Erweiterung der Kinderkrippe Wiesenstraße

Zur Deckung des nach wie vor dringenden Bedarfs an weiteren Kleinkindbetreuungsplätzen in Renningen soll zwischen den bestehenden Gebäuden in der Wiesenstraße 7 ein Neubau für eine weitere Gruppe und dringend benötigte Büro- und Nebenräume in Holzbauweise mit vorgefertigten Elementen erstellt werden. Das Gremium empfiehlt dem Gemeinderat den Baubeschluss entsprechend der vorgestellten Entwurfsplanung der Hochbauabteilung zu fassen.

Beschlüsse während der letzten 6 Wochen

Aufgrund der Beschränkungen zur Vermeidung einer raschen Ausbreitung des Coronavirus konnten Sitzungen des Gemeinderates und dessen Ausschüsse nicht stattfinden. Es wurden deshalb einige Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst oder auch als Eilentscheidungen vom Bürgermeister vorgenommen:

- Beseitigung von Erdaushub und Verbringen auf eine Deponie im städtischen Bauhof zur Erweiterung des Bauhofs sowie Vergabe der Tiefbauarbeiten und Außenanlagen
- Ausleihbedingungen für die mobile Bühnenüberdachung / Traverse
- Feldwegesanierungsprogramm 2020
- Beschaffung eines neuen Drehleiterfahrzeugs für die freiwillige Feuerwehr Renningen
- Beteiligung an der Berufseinstiegsbegleitung

Aufgrund der Eilbedürftigkeit wird die Vergabe der Metallbauarbeiten für die Glasvorbauten am Gymnasium Renningen in der Gemeinderatssitzung am 25. Mai 2020 beraten.

Terrassenüberdachungen in Gartenhausgebieten

In den förmlich durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gartenhausgebieten in Renningen und Malmsheim sind ausschließlich Gartenhäuser und kleinere befestigte Flächen zulässig, allerdings keine Terrassenüberdachungen. Nachdem der Bedarf an wettergeschützten Flächen zum Aufenthalt im Freien bei den Gartenhäusern offensichtlich ist, beschloss das Gremium einstimmig, Terrassenüberdachungen in den Gartenhausgebieten allgemein im Wege der Befreiung von den Bebauungsplanfestsetzungen bis zu einer Größe von 15 m² zuzulassen, um so die Nutzung der Gartenhausgrundstücke zu verbessern und deren Freizeitqualität aufzuwerten.